TOP SOSSOSSOS

CDU – Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg



Mainz-Lerchenberg, den 13.03.2012

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Lerchenberg am 22.03.2012

Baumschutzsatzung

Vorlage-Nr.0513/2012

Der Ortsbeirat beschließt:

Verwaltung und der Stadtrat werden aufgefordert, die Baumschutzsatzung dahingehend zu ändern, dass die o.g. Satzung im gesamten Stadtgebiet, aber nicht mehr auf dem Lerchenberg gilt.

Begründung:

Unzweifelhaft ist die Baumschutzsatzung ein wichtiges Instrument, um den Erhalt von wertvollem Gehölz in den Straßen und Anlagen der Stadt zu sichern.

Hier erfüllen die Bäume wichtige Funktionen in vielfältiger Weise, so. z.B. als Sauerstoffspender, Schattengeber oder auch um das Stadtbild zu prägen.

Auf dem Lerchenberg ist die Ausgangslage aber eine andere. Hier ist von der Gesamtfläche des Stadtteils alleine über 20% öffentliches Grün und hinzu kommt das private Grün. Das öffentliche Grün wird in bestimmten Bereichen waldmäßig bewirtschaftet und so kommt es immer wieder vor, wie jüngst im Kafkaweg und im letzten Jahr hinter den Straßen Th.-Storm-Weg, Kafkaweg, Lenauweg, dass im öffentlichen Grün sehr viele Bäume gefällt werden, die von Art, Größe und Umfang eigentlich unter die Baumschutzsatzung fallen. Hier wird dann aber die waldmäßige Bewirtschaftung umgesetzt.

Will ein privater Gartenbesitzer auch nur einen Baum im Garten fällen, der unter die Satzung fällt, muss er eine Genehmigung beantragen. Wenn diese überhaupt erteilt wird, dann muss er nicht nur die Fäll- und Entsorgungskosten übernehmen, sondern auch auf eigene Kosten umfangreiche Ersatzpflanzungen vornehmen und überdies kostet ihn das Ganze eine Gebühr von € 100,--. Diese hohen Kosten sind nicht gerechtfertigt.

Auch kommt es vor, dass Eigenheimbesitzer einen Baum im eigenen Garten nicht fällen dürfen, obwohl er durch seine Größe nicht mehr für kleine Grundstücke geeignet ist, hinter oder vor dem gleichen Grundstück aber reihenweise Bäume entsprechender Größe im öffentlichen Grün beseitigt werden.

Dies ist nach unserer Auffassung nicht verhältnismäßig, eine Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung.

Deshalb bitten wir um Änderung der Satzung im o.g. Sinne.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die CDU- Fraktion Gunther Stahl